

6.3 Grundlagen und Perspektiven inklusiver Gemeindeentwicklung

Ulf Liedke

1. Informationen

1.1 Theorieperspektiven

Inklusion und Exklusion haben in der *Systemtheorie*,¹ der *Soziologie der sozialen Ungleichheit*² sowie im sozialwissenschaftlichen *Diskurs über Behinderung und gesellschaftliche Vielfalt* eine je spezifische Bedeutung.³ Die inklusive Gemeindeentwicklung ist besonders durch die letztgenannte Diskussion angeregt worden. In ihr steht »die Vision einer Gesellschaft, die Diskriminierung, Marginalisierung und Ausgrenzung abbaut«,⁴ im Mittelpunkt. Inklusion wird hier als »Nicht-Aussonderung« und »unmittelbare Zugehörigkeit«⁵ verstanden. Dabei geht es nicht nur um das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung, sondern darüber hinaus um das »Miteinander unterschiedlichster Mehr- und Minderheiten«.⁶ Inzwischen wird zunehmend auch das Anregungspotential der anderen beiden Theorieperspektiven in die Diskussion einbezogen.

1.2 Beziehungsreiches Leben: zur Inklusionsgeschichte Gottes

Inklusion ist ein *Relationsbegriff*. Er charakterisiert die Beziehung zwischen Personen als ein Verhältnis wechselseitiger Anerkennung, durch das eine Gemeinschaft der Verschiedenen in der Achtung des individuell Besonderen konstituiert wird. Dieses relationale Verständnis von Inklusion erweist sich als Anknüpfungspunkt zu einer relationalen Theorie des Handelns Gottes.⁷ Die Trinitätslehre bietet sich dabei als Rahmentheorie an, weil sie es erlaubt, Mensch und Welt in der Perspektive des Beziehungsreichtums Gottes zu reflektieren.⁸ Gottes Sein als Vater, Sohn und Heiliger Geist wird in ihr relational gedacht, als »ein ... einmütiges Sichbegegnen und Sichfinden, ein freies Zusammensein und Zusammenwirken, ein offenes Gegeneinander und Füreinander«.⁹ Der Beziehungsreichtum Gottes bildet insofern den Inbegriff einer Inklusion, in der Verschiedenheit geachtet, Gemeinschaft hergestellt und Einheit gewahrt wird. Dieser Beziehungsreichtum des Seins Gottes findet seine *anthropologische* Entsprechung in einer trinitarischen Bestimmung der Gottebenbildlichkeit des Menschen. Diese lässt sich als Analogie des relationalen Seins Gottes verstehen. Menschen sind dazu bestimmt, dass der Beziehungs-

¹ Vgl. *Nassehi*, Gesellschaft der Gegenwart, 161–190.

² Vgl. *Kronauer*, Exklusion.

³ Vgl. *Liedke*, Anerkannte Vielfalt, 3–9.

⁴ *Hinz/Niehoff*, Bürger sein, 108.

⁵ *Theunissen*, Inklusion, 13.

⁶ *Hinz*, Integration und Inklusion, 355.

⁷ Vgl. dazu *Liedke*, Inklusion in theologischer Perspektive.

⁸ Vgl. *Schwöbel*, Trinitätslehre, 25.

⁹ *Barth*, Kirchliche Dogmatik, Bd. IV/1, 207.

reichtum Gottes in ihren Lebensverhältnissen Entsprechungen findet. Jede und jeder ist in diesem Sinn unmittelbar zugehörig. Die *imago Dei* begründet eine theologische Anthropologie inklusiver Verhältnisse.

Allerdings wird der inklusive Beziehungsreichtum immer wieder durch die Sünde des Menschen in Frage gestellt. In ihr tritt »der gottlose Drang aus dem von Gott gewährten Beziehungsreichtum geschöpflichen Lebens in die Beziehungslosigkeit«¹⁰ hervor. Aus dieser Situation kann der Mensch nur von außerhalb seiner selbst her befreit werden. Die Versöhnung des unverhältnismäßigen Menschen geschieht dadurch, dass sich Gott auf Neue zu ihm verhält. Im Glauben lassen sich Menschen diesen erneuerten Beziehungsreichtum schenken und werden seiner gewiss. In der Nachfolge stellen sie ihrerseits Anerkennungsverhältnisse her: zu einander, zur ökologischen Umwelt und zu sich selbst.

Das Evangelium der versöhnten Gemeinschaft mit Gott steht deshalb im Mittelpunkt des theologischen Nachdenkens über Inklusion. Der Gottesdienst ist der zentrale Ort, an dem diese inklusive Gemeinschaft mit Gott verkündigt, gefeiert und angeeignet wird. Der Glaube wiederum ist »die Grundorientierung des menschlichen Lebens, die Gottes Beziehung zur Menschheit entspricht«.¹¹ Er ist die Lebensform, in der die inklusive Gemeinschaft mit Gott anerkannt und wiederholt wird.

1.3 Inklusive Verhältnisse: Sozialtheoretische Konkretisierungen

Gerhard Ebeling hat »[d]as rechte Unterscheiden«¹² als zentrale theologische Kompetenz beschrieben. Sie kann vor kategorialen Verwechslungen bewahren. Denn: Die *dogmatischen* Grundaussagen dürfen nicht bruchlos *sozialethisch* generalisiert und mit der Utopie einer (voll-)inklusive Gesellschaft identifiziert werden. Das Postulat eines durchgängigen Eingeschlossen-Seins *aller* in die Kommunikation *mit allen* wäre vielmehr sozial widersprüchlich. Deshalb ist es nötig, die theologische Inklusionsthese sozialtheoretisch in der Perspektive der Zwei-Regimenten-Lehre auszulegen.

Menschen leben aus und in vielfältigen Beziehungen zu Gott, ihrer sozialen und ökologischen Umwelt sowie sich selbst. Diese geschöpfliche »*Praxisituation endlicher Freiheit*«¹³ bringt es mit sich, dass Kommunikation stets konkret und begrenzt ist: Sie findet zwischen Personen unter spezifischen kontextuellen, zeitlichen und räumlichen Bedingungen statt. In modernen, pluralistischen Gesellschaften bilden sich vor diesem Hintergrund soziale Milieus, in denen Menschen, »die sich in Lebensauffassung und Lebensweise ähneln, ... »subkulturelle« Einheiten innerhalb der Gesellschaft bilden.«¹⁴ Dadurch formen und fördern Milieus Muster sozialer Zugehörigkeit.¹⁵

Durch soziale Kommunikation werden darüber hinaus Formen der Kooperation mit einer je konkreten Funktion für die Erfüllung von Grundbedürfnissen etabliert. Im Prozess der sozialen Evolution entstehen dabei Funktionssysteme zur Wahrnehmung konkreter politischer, ökonomischer, religiös-weltanschaulicher, pädagogischer, therapeutisch-rehabilitativer und weiterer Aufgaben.¹⁶ Ihre Systemoperationen sind funktionsbezogen zugleich in- und exkludierend.

¹⁰ Jünger, *Leben aus Gerechtigkeit*, 355.

¹¹ Schwöbel, *Menschsein als Sein-in-Beziehung*, 198.

¹² Ebeling, *Das rechte Unterscheiden*.

¹³ Herms, *Schöpfungsordnung*, 432.

¹⁴ Geißler, *Sozialstruktur Deutschlands*, 114.

¹⁵ Vgl. Hauschildt / Pohl-Patalong, *Kirche*, 342.

¹⁶ Vgl. Herms, *Grundzüge*, 68–77. Ich halte allerdings Herms' Beschränkung auf nur vier Interaktionsordnungen (Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Religion) für nicht überzeugend.

Die soziale Gestalt menschlicher Kommunikation ist mithin unhintergebar selektiv. Milieus und Gruppen sind subkulturelle Einheiten, die Codes der Zugehörigkeit und Unterscheidung herausbilden. Soziale Systeme wiederum steuern Inklusion über Zugehörigkeitsregeln: Kommunen haben Einwohnerinnen. Organisationen, Vereine und Kirchengemeinden haben Mitglieder. Selbst Gemeindekreise wie Kirchenchöre, Jugendtreffs oder Seniorengruppen verfügen über je eigene Inklusionskriterien.

So sehr alle sozialen Ordnungsgestalten als solche unvermeidlich selektiv operieren, so wenig zwangsläufig sind allerdings die konkreten Normen, die für Inklusion und Exklusion verantwortlich sind.

An der Spannung zwischen der inklusiven Einladung *an alle*, der unvermeidlichen *Selektivität* sozialer Ordnungsgestalten und den *veränderlichen sozialen Zugangsnormen* setzt auch das Konzept inklusiver Gemeindeentwicklung an. Mit ihm verbindet sich das Ziel, unter den Bedingungen selektiver Ordnungsbildung Kirche als einen Ort und einen »Prozess der Gemeinschaft« zu gestalten, »der für alle Menschen ohne Diskriminierung offen ist und zu dem alle eingeladen sind«.¹⁷

2. Interpretationen

»Gemeinde ... sind wir alle! Niemand ist ausgeschlossen«, betont auch die St. Markus Kirchengemeinde in Lübeck, die seit 2009 mit ihrem Rückenwind-Projekt inklusive Gemeindegemeinschaft auf parochialer Ebene gestaltet. Neben Barrierefreiheit im baulichen, technischen und kommunikativen Bereich zielt die Arbeit auch darauf, »Barrieren in den Köpfen« abzubauen. Inklusive Kinder-, Konfirmanden- und Jugendarbeit sowie eine Rückenwind-Gruppe für Menschen mit und ohne Behinderung gehören zum Profil der Gemeinde. Dazu kommen Gottesdienste in leichter Sprache »und mit vielen »sinnhaften« Anregungen«¹⁸. Die Gemeinde arbeitet dabei aktiv mit lokalen diakonischen Einrichtungen zusammen.

Die Diakoniekirche Plus in Mannheim ist demgegenüber eine Profildgemeinde mit regionalen Bezügen. Ihr »Ziel ... ist eine soziale, psychische und spirituelle Armutsbekämpfung«. Sie vereint gottesdienstliche Feier und soziale Unterstützung und sieht sich als eine »Kirche der Tat und des Wortes«. Sie bietet u.a. Beratung für Arbeitslose, Suchtabhängige und Prostituierte an, hält einen »Mittagstisch für Kinder aus schwierigen Lebenslagen« vor, schafft Begegnungsmöglichkeiten in einem Café, beteiligt sich an einem Tauschring und arbeitet mit einer heilpädagogischen Einrichtung zusammen. Die Beratungsräume und das Café befinden sich hinter Glaswänden in den Seitenschiffen der Kirche. »Das Konzept ist: Während der Beratungen ist der Altar sichtbar. Sowie umgekehrt: Wir feiern Andachten und Gottesdienst umgeben von Beratungsräumen.«¹⁹ In Kooperation mit anderen Projekten, Initiativen und Trägern sollen Zugänge zum Gemeinwesen und zur Kirche eröffnet werden.

Beide Gemeinden sprechen ihre »Einladung an alle« nicht nur verbal aus, sondern gestalten zugleich Zugehörigkeit auf unterschiedlichen Ebenen: Sie öffnen Gesprächs- und Begegnungsräume, feiern Gottesdienst, organisieren Assistenz und stärken soziale Netzwerke. Sie kommunizieren damit das Evangelium der versöhnten Gemeinschaft mit Gott in der Perspektive der vier ekklesialen Grundvollzüge von Martyria, Liturgia, Diakonia und Koinonia. Darin besteht zugleich das Grundmotiv inklusiver Gemeindeentwicklung.

¹⁷ Ökumenischer Rat der Kirchen, Kirche aller, Nr. 85.

¹⁸ Alle Zitate: www.behindertenbeauftragte.de/DE/Landkarte/Details/inklusion_details_node.html?cms_id_Inclusion=1865 (25.6.2014); vgl. www.markuskirche-luebeck.de/.

¹⁹ Alle Zitate: www.neckarstadtgemeinde.de/?seite=54 (25.6.2014).

2.1 *Martyria oder: Kirche als inklusive Zeugnis- und Erzählgemeinschaft*

In der Diakoniekirche Plus kommt die wechselseitige Transparenz von Beratung, Begegnung und Verkündigung bereits baulich zur Geltung. Sie hat einen tiefen theologischen Grund. »Kirche [ist] von ihrem Ursprung her eine um die Eucharistie versammelte Erinnerungs- und Erzählgemeinschaft in der ungeteilten Nachfolge Jesu.«²⁰ In ihr wird die gefährliche Erinnerung der befreienden und entstigmatisierenden Praxis Jesu wachgehalten, gefeiert und mit aktuellen Lebensgeschichten verschränkt. In professionellen Arbeitsbezügen kann diese Befreiung in Prozessen der Emanzipation und des Empowerment Gestalt gewinnen. In gemeindlichen Gesprächsgruppen oder seelsorgerlichen Dialogen wiederum kann eine »hermeneutische ›Horizontverschmelzung« entstehen, durch die »biblische Erzählungen zum Deutungshorizont persönlicher Geschichten werden und umgekehrt.«²¹ Die verändernde Kraft einer solchen narrativen Praxis ist deshalb ein zentraler Aspekt inklusiver Gemeindeentwicklung.

2.2 *Leiturgia oder: der Gottesdienst als Inklusionsfest*

Der Gottesdienst spielt in den Prozessen inklusiver Gemeindeentwicklung durchgängig eine grundlegende Rolle. Für Christiane Bindseil ist er der »Dreh- und Angelpunkt von Inklusion«²². In ihm manifestiert sich, dass Christinnen in ihrer Verschiedenheit Glieder am Leib Christi sind, sich in ihrer »Unterschiedlichkeit im Namen des Dreieinigen Gottes versammeln, Brot brechen und eins sind in Christus Jesus«²³. Der Gottesdienst ist deshalb theologisch ein inklusives »Fest der Freiheit« (Jüngel). Gott schenkt versöhnte Gemeinschaft mit sich und ermöglicht zugleich erneuerte Gemeinschaftserfahrungen untereinander. Diese Erfahrung gilt unabhängig von Milieuzugehörigkeit, ethnischer Herkunft oder Behinderungserfahrungen allen Menschen. Deshalb ist der Gottesdienst »per se ... inklusiv«.²⁴ Er ist ein Inklusionsfest und begründet die unmittelbare Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft anerkannter Vielfalt in Christus.

2.3 *Diakonia oder: Kirche leistet Inklusionsassistentz*

In der gottesdienstlichen Feier werden Lebens- und Leidenserfahrungen zur Sprache gebracht, Wahrnehmungsmuster erweitert und neue Gemeinschaftserfahrungen ermöglicht. Dabei tritt auch die Lebenssituation der Anderen mit ihren Potentialen und Passionen, Begabungen und Bedürfnissen neu in den Blick. Aus der Freiheitserfahrung des Glaubens erwächst ein Freiheitsimpuls des Handelns. Dieser diakonische Grundvollzug inklusiver Gemeindeentwicklung richtet sich darauf, Teilhabe aktiv zu fördern und Assistentz zu leisten. Er kommt bereits in den informellen Formen nachbarschaftlicher Unterstützung zum Tragen. Er drückt sich weiterhin in gemeindlichen Aktivitäten wie Besuchsdiensten oder Freiwilligeninitiativen aus. Darüber hinaus stellt – wie die beiden Beispiele zeigen – die Kooperation mit diakonischen Diensten oder Einrichtungen eine wesentliche Säule inklusiver Gemeindeentwicklung dar.

²⁰ Metz, *Memoria passionis*, 248.

²¹ Schneider-Harpprecht, *Interkulturelle Seelsorge*, 278.

²² Bindseil, *Inklusiver Gottesdienst*, 200.

²³ Ebd.

²⁴ A.a.O., 199.

2.4 *Communio oder: Kirche als inklusive Gemeinschaft*

»Gemeinde ... sind wir alle! Niemand ist ausgeschlossen«, ist mehr als nur das Motto einer konkreten Kirchgemeinde. Es ist das Leitbild für inklusive Gemeindeentwicklung schlechthin. Für Paulus konstituieren der Geist Gottes und die Sakramente eine Gemeinschaft der Verschiedenen. »Denn wir sind durch *einen* Geist alle zu *einem* Leib getauft, wir seien Juden oder Griechen, Sklaven oder Freie« (1Kor 12,13). Angesichts zentrifugaler Bewegung entfalten Taufe und Abendmahl eine zentrierende Kraft. Die Teilhabe an den Sakramenten inspiriert soziale Teilgabe. So konstituiert der Gottesdienst eine *Communio* der verschiedenen Glieder des Leibes Christi und ermöglicht zugleich Gemeinschaftserfahrungen zwischen Menschen, die unterschiedlichen Gruppen und Milieus zugehören. Für gemeindliche Inklusionsprozesse ist es deshalb charakteristisch, unter Berücksichtigung dieser sozialen Differenzierungen »milieusensible Prozesse zu wagen«.²⁵ Dabei liegt bereits im kirchgemeindlichen Leben selbst ein nicht zu unterschätzendes Inklusionspotential: Spontane Begegnungen am Rande des Gottesdienstes, in gemeindlichen Veranstaltungen, in der Nachbarschaft oder anderen lebensweltlichen Zusammenhängen tragen als solche zur Normalisierung bei. Darüber hinaus machen die Beispiele deutlich, dass Begegnungen und Teilhabe über Gruppen- und Milieugrenzen hinweg gezielt gefördert werden.

3. Innovationen

Die Diskussion um inklusive Gemeinde- und Kirchenentwicklung steht insgesamt noch am Anfang. Dem Ziel, innerhalb der Kirche eine milieuübergreifende Vielfalt zu gestalten, korrespondiert zugleich »ein gesteigertes Bewusstsein für die faktische Milieu-Segmentierung«.²⁶ Angesichts dieser Spannung besteht ein erheblicher Entwicklungs- und Forschungsbedarf in Bezug auf realistische Inklusionsperspektiven.²⁷

3.1 *Milieuübergreifende Kommunikationsformen entwickeln*

Angesichts der unterschiedlichen Gruppen- und Milieuzugehörigkeit der Kirchgemeindeglieder besteht die Aufgabe inklusiver Gemeindeentwicklung darin, eine Balance zwischen milieuspezifischen und milieuübergreifenden Kommunikationsformen zu entwickeln.

Einerseits ist es wichtig, dass die gemeindlichen Angebote die *milieuspezifischen* Lebensstile und Interaktionsformen berücksichtigen. Das Motiv »Geht in alle Milieus«²⁸ regt dazu an, die Kommunikationsorte und -formen der jeweiligen Gruppen und Milieus wahrzunehmen, anzuerkennen und zu begleiten. Aufsuchende und beteiligungsorientierte Arbeitsformen können dabei helfen, die Bedürfnisse und Interaktionsformen einzelner Gruppen bzw. Milieus zu erkennen und deren Expertise einzubeziehen.

Andererseits zielt der Anspruch inklusiver Gemeindeentwicklung auch auf die Ermöglichung *gruppen- und milieuübergreifender* Interaktion. Neben dem Gottesdienst ist dabei auch an weitere Kommunikationsformen zu denken, durch die sich das Evangeli-

²⁵ Ebertz/Zulehner, Plädoyer für Kirchenwachstum, 93.

²⁶ Hauschildt, Milieu-Segmentierung, 47.

²⁷ Ich orientiere mich in der folgenden Darstellung erneut an den Grundvollzügen von Martyria, Liturgia, Diakonia und Koinonia.

²⁸ Ebertz/Zulehner, Plädoyer für Kirchenwachstum, 93.

um mit den Lebenserfahrungen von Menschen verbinden kann. Neben Gemeindegottesdiensten und -treffs erweist sich dabei die Einbeziehung gemeinmediakonischer Projekte und Orte als chancenreich. Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser, Nachbarschaftstreffs, Ladenlokale oder Stadtteilläden können sich als dezentrale Orte anbieten, an denen Gottesdienste gefeiert oder Gesprächs- und Begegnungsmöglichkeiten geschaffen werden können. Forschungsbedarf besteht an dieser Stelle bspw. darin, Anregungen der Sozialraumorientierung für das gemeindliche Zeugnishandeln zu untersuchen sowie alternative Sozialformen für diejenigen Milieus zu prüfen, die sich nicht am Ideal kommunikativer Geselligkeit orientieren.²⁹

3.2 Die inkludierende Kraft des Gottesdienstes stärken

Die Chance des Gottesdienstes besteht darin, Menschen unterschiedlicher Milieuzugehörigkeit anzusprechen. »Auf dem Gebiet des Gottesdienstes ist der kleinste gemeinsame Nenner der Milieus so groß wie in kaum einem anderen Bereich kirchlichen Handelns.«³⁰ Gottesdienste entwickeln genau dann eine inkludierende Kraft, wenn die Feier der versöhnten Gemeinschaft mit Gott bestehende Wahrnehmungsformen erweitert und gruppen- und milieübergreifende Gemeinschaftserfahrungen ermöglicht. Dafür können die Wahl von Orten sowie Gestaltungs- und Teilnahmeformen wichtige Impulse geben. Wenn der sonntägliche Gemeindegottesdienst einmal nicht in der Kirche, sondern im Altenpflegeheim, Familienzentrum oder Treffpunkt für Menschen mit Behinderung stattfindet, ergeben sich bereits dadurch neue Begegnungen. Darüber hinaus können Gottesdienste in dem Moment unterschiedliche Gruppen und Milieus erreichen, wenn es ihnen gelingt, »Leichtverständliches mit Tiefgang« zu kommunizieren. Gerade das »Narrative und das Bildliche sind Kommunikationsformen, die leicht verständlich sind und deshalb für viele ... interessant und spannend sind.«³¹ Eine weitere inklusive Gestaltungsvariable liegt in der Beteiligung an der Gottesdienstvorbereitung. Werden bspw. Menschen mit Migrations- oder Behinderungserfahrung, pflegende Angehörige oder andere Personengruppen an der Gestaltung des Gottesdienstes beteiligt, so werden damit auch deren Erfahrungen und Deutungen einbezogen. Ilona Nord erblickt darüber hinaus die inklusive Dimension der Predigt in der Durchbrechung bestehender Deutungen. So könne eine »Predigt über eine Wunderheilung zu einer Realität vordringen, die die Wahrnehmungsmuster von behindert und nicht-behindert irritiert.«³² Die Anforderungen und Gestaltungsmöglichkeiten für milieübergreifende Gottesdienste bilden ein weiteres Forschungsdesiderat.

3.3 Assistenzformen und Inklusionspartnerschaften entwickeln

Angesichts der bestehenden Exklusionsrisiken und der Verfestigungen sozialer Ungleichheit besteht eine wichtige Aufgabe von Kirchgemeinden darin, konkrete Unterstützung bei der Ermöglichung sozialer Teilhabe zu leisten. Sie können dabei in der Regel auf ein feinmaschiges Netz sozialräumlicher Ressourcen zurückgreifen: Gruppen, Strukturen, Räume, Kommunikationsformen, Netzwerke usw. Die Chance inklusiver Gemeindeentwicklung besteht deshalb darin, diese Potentiale gezielt zu nutzen. Kirchgemeinden stehen aber auch vor der Aufgabe, den Sozialraum aktiv mit zu gestalten, Assistenz zu för-

²⁹ Vgl. Hauschildt / Pohl-Patalong, Kirche, 351.

³⁰ Hauschildt, Gottesdienst für alle, 48.

³¹ A.a.O., 45.

³² Nord, »So etwas haben wir noch nie gesehen«, 300.

dern und sich an Inklusionsprojekten zu beteiligen. Dies beginnt bei der Wahrnehmung, Anerkennung und Unterstützung informeller Hilfsformen in Primärgruppen und lokalen Nachbarschaften.³³ Weiterhin können Kirchgemeinden Projekte unterstützen oder selbst entwickeln. So können Besuchsdienste zu Nachbarschaftsvereinen weiterentwickelt, Tauschringe unterstützt, Treffpunkte angeboten oder Kooperationen mit ambulanten Pflegediensten hergestellt werden.³⁴ Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit mit diakonischen Einrichtungen und Diensten immer wichtiger. In dem Moment, in dem sich die professionelle Praxis in den Sozialraum hinein öffnet, stehen die Gemeinden vor der Aufgabe, ihre Ressourcen zu nutzen, um das selbstbestimmte Leben der begleiteten Menschen im Wohnquartier zu unterstützen. Beide, Einrichtungen und Gemeinden, können durch gezielte Inklusionspartnerschaften erheblich dazu beitragen, dass sich Menschen unmittelbar zugehörig und sozial anerkannt fühlen. Anforderungen für gemeindediakonische Inklusionsprojekte sowie für die Verschränkung von gemeindlicher Assistenz mit Angeboten der institutionellen Diakonie bilden wichtige Forschungsfragen in diesem Bereich.

3.4 Inklusive Netzwerke gestalten

Die theologische Kennzeichnung der Kirche als *Communio* gewinnt in unterschiedlichen Formen sozialer Vergemeinschaftung und Vergesellschaftung Gestalt.³⁵ Die Beziehungsstruktur der Gemeindeglieder ist gleichermaßen von familiären, verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Nahbeziehungen, formalisierten Arbeits- und lockeren Nachbarschaftsbeziehungen sowie der Zugehörigkeit zu Organisationen, einem Wohnquartier und weiteren Relationen geprägt. Die Aufgabe inklusiver Gemeindeentwicklung besteht darin, unter den Bedingungen sozialer Differenzierung die Gemeinschaft des Leibes Christi erfahrbar zu machen und diese wiederum auf das soziale Leben ausstrahlen zu lassen.

An die bereits genannten Ressourcen ist hier nur zu erinnern: die milieuübergreifende Gemeinschaftserfahrung des Gottesdienstes und die sozialräumliche Nachbarschaftlichkeit. Angesichts dieser Potentiale besteht der Entwicklungsimpuls darin, unter Anerkennung der existierenden sozialen Differenzierung räumliche und mentale Barrieren abzubauen, Gemeinsamkeiten zu entdecken und bereichernde Erfahrungen in der Begegnung zwischen unterschiedlichen Gruppen und Milieus zu ermöglichen.

In der aktuellen kirchlichen Reformdiskussion werden vielfach *regionale* Arbeitsformen angeregt, um »Räume der Begegnung über die vorherrschenden gemeindlichen Milieus hinaus [zu] eröffnen«.³⁶ Auch in der Inklusionsdebatte spielen Profilkirchen eine erkennbare Rolle, bspw. die vorgestellte Diakoniekirche Plus, die »Aktion Menschenstadt«³⁷ in Essen oder »Mitenand«³⁸ in Basel. Im wechselseitigen Ergänzungsverhältnis von Parochialgemeinden und kirchlichen Orten liegen Chancen, um Begegnungen zwischen Menschen unterschiedlicher Milieuzugehörigkeit ermöglichen und dafür angemessene organisatorische Rahmenbedingungen anbieten zu können. Allerdings darf

³³ Vgl. Schäfer, Gottes Bund entsprechen, 414–417.

³⁴ Beispiele für solche kirchgemeindlichen Projekte bieten: Dörner, Leben und Sterben, 111–115; Schmälzle, Menschen, die sich halten.

³⁵ Vgl. Max Webers Unterscheidung von *Vergemeinschaftung* als »subjektiv gefühlter ... Zusammengehörigkeit« und *Vergesellschaftung* als einem »rational ... motiviertem Interessenausgleich« zwischen den Beteiligten (Weber, Wirtschaft und Gesellschaft, 21). Weber weist darauf hin, dass in der sozialen Realität zumeist Mischformen bestehen (ebd., 22).

³⁶ *Evangelische Kirche in Deutschland* (Hg.), Kirche der Freiheit, 54.

³⁷ Vgl. www.aktion-menschenstadt.de/ (4.6.2014).

³⁸ Vgl. www.rehovot.ch/mitenand/ (4.6.2014).

auch die Gefahr nicht übersehen werden, dass die Profilierung kirchlicher Zentren oft mit einer Milieukonzentration einhergeht, die es mit sich bringen könnte, »dass sich Kirche ... vorwiegend mit den Mehrheitsmilieus am Ort befassen und Minderheitsmilieus zunächst exkludierend ausschließen würde.«³⁹ Deshalb geht es bei der regionalen Organisation des kirchlichen Handelns nicht nur um eine sinnvolle Balance zwischen Parochialgemeinde und regionalen Zentren, sondern darüber hinaus auch um deren inklusionssensible Gestaltung. Profilbildungsprozesse sollten so miteinander koordiniert werden, dass dabei regionale Vielfalt gefördert und Verengung vermieden wird. Zugleich behalten die Parochialgemeinden eine unverzichtbare Bedeutung für die Ermöglichung von Inklusionsprozessen vor Ort.⁴⁰ Mit Blick auf die damit verbundenen Fragen und Aufgaben besteht ein beträchtlicher Forschungsbedarf.

Die Kirche »ist ein gastlicher Ort, ein Ort, an dem alle willkommen sind. ... Sie ist eine Gemeinschaft von Menschen mit unterschiedlichen, aber sich ergänzenden Gaben.«⁴¹ Damit diese Gemeinschaft auch in den Sozialformen des kirchlichen Lebens Entsprechungen findet, bedarf es der Gestaltung *aller* Grundvollzüge kirchlichen Handelns gleichermaßen: Martyria, Leiturgia, Diakonia und Koinonia.

Zitierte und weiterführende Literatur

- Barth, K., Kirchliche Dogmatik, Bd. IV/1, Zollikon 1953
- Bindseil, C., Inklusiver Gottesdienst – Theorie und Praxis am Beispiel eines Heidelberger Projektes, in: Inklusive Kirche, hg. von J. Eurich / A. Lob-Hüdepohl, Stuttgart 2011, 199–206
- Dörner, K., Leben und sterben, wo ich hingehöre. Dritter Sozialraum und neues Hilfesystem, Neumünster 2007
- Ebeling, G., Das rechte Unterscheiden. Luthers Anleitung zu theologischer Urteilskraft, in: G. Ebeling, Wort und Glaube, Bd. 4: Theologie in den Gegensätzen des Lebens, Tübingen 1995, 420–459
- Ebertz, M.N. / Hunstig, H.-G. (Hg.), Hinaus ins Weite. Gehversuche einer milieusensiblen Kirche, Würzburg 2008
- Ebertz, M.N. / Zulehner, P.M., Plädoyer für Kirchenwachstum. Pastoraltheologische Thesen, in: Hinaus ins Weite. Gehversuche einer milieusensiblen Kirche, hg. von M.N. Ebertz / H.-G. Hunstig, Würzburg 2008, 92–98
- Eurich, J. / Lob-Hüdepohl, A. (Hg.), Inklusive Kirche, Stuttgart 2011
- Evangelische Kirche in Deutschland (Hg.), Kirche der Freiheit. Perspektiven für die Evangelische Kirche im 21. Jahrhundert, Hannover 2006, online unter www.ekd.de/download/kirche-der-freiheit.pdf (5.6.2014)
- Da kann ja jede(r) kommen. Inklusion und kirchliche Praxis, Düsseldorf/Bonn 2013
- Früchtel, F., Sozialer Raum und soziale Arbeit, Teil 1: Textbook; Teil 2: Fieldbook, Wiesbaden 2013
- Geißler, R., Die Sozialstruktur Deutschlands, Wiesbaden 2014
- Grethlein, C., Praktische Theologie, Berlin/Boston, MA 2012
- Hauschildt, E., Milieu-Segmentierung als Herausforderung für Steuerung und beraterische Begleitung kirchlicher Veränderungsprozesse, in: Kirche der Freiheit gestalten, hg. von J. Rauber, Neukirchen-Vluyn 2013, 43–59
- »Gottesdienst für alle unter einem Dach?« – Gottesdienstplanung zwischen Zielgruppenorientierung und Integration, in: Brannte nicht unser Herz? Auf dem Weg zu lebendigen Gottesdiensten, hg. von J. Arnold u.a., Hannover 2010, 37–51
- / Pohl-Patalong, U., Kirche, Gütersloh 2013
- Häußermann, H. / Siebel, W., Stadtsoziologie, Frankfurt a.M. / New York 2004
- Hermes, E., Die Lehre von der Schöpfungsordnung, in: E. Hermes, Offenbarung und Glaube, Tübingen 1992, 431–456

³⁹ Weyen, Organisationsförmigkeit, 440.

⁴⁰ So verfügen bspw. nicht alle Menschen gleichermaßen über die Möglichkeiten, Netzwerke mit einer größeren geographischen Ausdehnung zu unterhalten. Personen, die über geringere »Kommunikations- und Mobilitätschancen verfügen« sind vielmehr in hohem Maße »auf lokale soziale Netze als ihr soziales Kapital angewiesen« (Häußermann/Siebel, Stadtsoziologie, 114).

⁴¹ ÖRK, Kirche aller, Nr. 85.

- Grundzüge eines theologischen Begriffs sozialer Ordnung, in: *E. Herms*, Gesellschaft gestalten, Tübingen 1991, 56–94
- Hinz, A.*, Von der Integration zur Inklusion – terminologisches Spiel oder konzeptionelle Weiterentwicklung?, *Zeitschrift für Heilpädagogik* 53 (2002), 354–361
- *I Niehoff, U.*, Bürger sein. Zur gesellschaftlichen Position von Menschen, die als geistig behindert bezeichnet werden, *Geistige Behinderung* 47 (2008), 107–117
- Jüngel, E.*, *Leben aus Gerechtigkeit*, in: *E. Jüngel*, Wertlose Wahrheit, München 1990, 346–364
- Kronauer, M.*, *Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus*, Frankfurt a.M. / New York 2010
- Kunz, R. / Liedke, U.* (Hg.), *Handbuch Inklusion in der Kirchengemeinde*, Göttingen 2013
- Liedke, U.*, *Anerkannte Vielfalt. Inklusion als Thema der Theologie und der kirchlichen Praxis*, Dresden 2013 (online unter: www.ehs-dresden.de/index.php?id=28)
- *Beziehungsreiches Leben. Studien zu einer inklusiven theologischen Anthropologie für Menschen mit und ohne Behinderung*, Göttingen 2009
- *Inklusion in theologischer Perspektive*, in: *Handbuch Inklusion in der Kirchengemeinde*, hg. von *R. Kunz / U. Liedke*, Göttingen 2013, 31–52
- Metz, J.B.*, *Memoria passionis*, Freiburg i.Br. u.a. 2006
- Nassehi, A.*, *Gesellschaft der Gegenwart. Studien zur Theorie der modernen Gesellschaft II*, Berlin 2011
- Nord, I.*, »So etwas haben wir noch nie gesehen«. Zur inklusiven Dimension von Homiletik, *PTh* 101 (2012), 288–301
- Ökumenischer Rat der Kirchen* (Hg.), *Kirche aller – eine vorläufige Erklärung* (2003), online unter: www.oikoumene.org/de/resources/documents/wcc-commissions/faith-and-order-commission/ix-other-study-processes/a-church-of-all-and-for-all-an-interim-statement?set_language=de (6.6.2013)
- Pitthan, A. / Schweiker, W.* (Hg.), *Evangelische Bildungsverantwortung. Inklusion*, Münster 2011
- Schäfer, G.K.*, *Gottes Bund entsprechen. Studien zur diakonischen Dimension christlicher Gemeindepraxis*, Heidelberg 1994
- Schmälzle, U.F.*, *Menschen, die sich halten – Netze, die sie tragen. Analysen zu Projekten der Caritas im lokalen Lebensraum*, Münster 2008
- Schneider-Harpprecht, C.*, *Interkulturelle Seelsorge*, Göttingen 2001
- Schwalb, H. / Theunissen, G.* (Hg.), *Inklusion, Partizipation und Empowerment in der Behindertenarbeit. Best-practice-Beispiele: Wohnen – Leben – Arbeit – Freizeit*, Stuttgart 2012
- Schwöbel, C.*, Die Trinitätslehre als Rahmentheorie des christlichen Glaubens, in: *C. Schwöbel*, *Gott in Beziehung*, Tübingen 2002, 25–51
- *Menschsein als Sein-in-Beziehung*, in: *C. Schwöbel*, *Gott in Beziehung*, Tübingen 2002, 193–226
- Theunissen, G.*, *Inklusion – Schlagwort oder zukunftsweisende Perspektive? in: Inklusion von Menschen mit geistiger Behinderung*, hg. von *G. Theunissen* und *K. Schirbort*, Stuttgart 2006, 13–40
- Weber, M.*, *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*, Tübingen 1980
- Weyen, F.*, Zur Diskussion um die Organisationsförmigkeit der evangelischen Kirche in der Postmoderne, *PTh* 102 (2013), 427–441